

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/61623b2f-8c00-39ae-bae7-78a168603fe3

Bibliografie

**Titel** Zivilprozessordnung

Redaktionelle Abkürzung ZPG

Normtyp Gesetz

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. 310-4

## § 498 ZPO - Zustellung des Protokolls über die Klage

Ist die Klage zum Protokoll der Geschäftsstelle angebracht worden, so wird an Stelle der Klageschrift das Protokoll zugestellt.

